European Court of Human Rights
Cour Européenne des Droits de l'Homme

Rechtsschutz in Krisenzeiten Garantien der EMRK

Franziska Steinbichler
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Notmaßnahmen

- Gesetzliche Basis
- Legitimes Ziel
- Verhältnismäßigkeit
- Beschränkung auf ein Minimum
- Gerichtliche Kontrolle

Artikel 6 Abs 1

Jedermann hat Anspruch darauf, dass seine Sache in **billiger Weise öffentlich** und innerhalb einer angemessenen Frist gehört wird, und zwar von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht, (…). Das Urteil muss öffentlich verkündet werden, jedoch kann die Presse und die Öffentlichkeit (…) im Interesse der Sittlichkeit, der öffentlichen Ordnung oder der nationalen Sicherheit in einem demokratischen Staat ausgeschlossen werden, (…).

Artikel 6 Abs 3

Jeder Angeklagte hat insbesondere die folgenden Rechte:

a) in möglichst kurzer Frist in einer für ihn verständlichen Sprache (…) über die (…) gegen ihn erhobene Beschuldigung in Kenntnis gesetzt zu werden;

b) über ausreichende Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung seiner Verteidigung zu verfügen;

c) sich selbst zu verteidigen oder den Beistand eines Verteidigers seiner Wahl zu erhalten (…);

d) Fragen an die Belastungszeugen zu stellen oder stellen zu lassen und die Ladung und Vernehmung der Entlastungszeugen (…) zu erwirken;

e) die unentgeltliche Beiziehung eines Dolmetschers zu verlangen (…).

Teilnahme durch Videolink

Marcello Viola v. Italien, no. 45106/04, ECHR 2006-XI (extracts), 5. Oktober 2006 (Mafia Prozess)

- Legitimer Zweck
- Vertrauliche Kommunikation mit Anwalt gegeben
- „Overall fairness"

➢ Keine Verletzung von Artikel 6

Grigoryevskikh v. Russland, no. 22/03, 9. April 2009

- Kein Anwalt
- Schlechte Ton- und Bildqualität bei beeinträchtigtem Seh- und Hörvermögen

➢ Verletzung von Artikel 6

Zugang der Öffentlichkeit

- Schutz der Parteien
- Stärkung des Vertrauens der Gesellschaft in die Gerichte

Verhandlung per Telefonkonferenz

Rechtsmäßigkeit der Freiheitsentziehung (Artikel 5 Abs 4)

Bah v. Niederlande (dec.), no. 35751/20, 22. Juni 2021

Vorläufige Maßnahmen

Artikel 39 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs

1. Die Kammer (…) kann auf Antrag einer Partei oder jeder anderen betroffenen Person sowie von Amts wegen gegenüber den Parteien vorläufige Maßnahmen bezeichnen, die im Interesse der Parteien oder eines ordnungsgemäßen Verfahrensablaufs ergriffen werden sollten.

[…]

Übersicht
Fälle zu COVID- 19

- *Abgrall und 671 andere v. Frankreich*, no. 41950/21*
- *Le Mailloux v. Frankreich* (dec.), no. 18108/20, 5. November 2020
- *Feilazoo v. Malta,* no. 6865/19, 11. März 2021
- *Terheş v. Rumänien* (dec.), no. 49933/20, 13. April 2021
- *Association of orthodox ecclesiastical obedience v. Griechenland,* no. 52104/20*
- *Avagyan v. Russland*, no. 36911/20*
- *Communauté genevoise d' action syndicale v. Schweiz*, no. 21881/20*

Artikel 15

Außerkraftsetzen im Notstandsfall

1. Im Falle eines Krieges oder eines anderen öffentlichen Notstandes, der das Leben der Nation bedroht, kann jeder der Hohen Vertragschließenden Teile Maßnahmen ergreifen, welche die in dieser Konvention vorgesehenen Verpflichtungen in dem Umfang, den die Lage unbedingt erfordert, und unter der Bedingung außer Kraft setzen, dass diese Maßnahmen nicht in Widerspruch zu den sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen stehen.

[…]

Ausblick

- Weiterhin Flexibilität durch die „*living instrument doctrine*“
- Strategie zur Aktenbearbeitung vom 17. März 2021

“A Court that matters/Une Cour qui compte”

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

Franziska.Steinbichler@echr.coe.int

Die hier vertretenen Auffassungen geben meine persönliche Meinung wieder und nicht den Standpunkt des EGMR.